



Beschlussvorlage

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0221

Anlage Nr.: _____

Datum: 24.02.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften	15.03.2006	öffentlich
Rat	20.03.2006	öffentlich

Tagesordnung

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennef vom 21.02.2005;

1. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule in Trägerschaft der Stadt Hennef zu beschließen.

Begründung

Gemäß Neufassung des Erlasses „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 26.01.2006 können ab dem 01.08.2006 Elternbeiträge bis zur Höhe von maximal 150,- € pro Kind im Monat erhoben werden (bisher 100,- €).

Die Möglichkeit der Beitragsanhebung in den oberen Einkommensgruppen sollte an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Hennef genutzt werden, um mit den erwarteten Mehreinnahmen

- eine Umverteilung und damit gerechtere soziale Staffelung vorzunehmen (Absenkung der Beiträge in den unteren Einkommensstufen; höhere Geschwisterermäßigung),
- mögliche Defizite, insbesondere bei der Finanzierung der OGS der Schule in der Geisbach, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, (geplante Einführung der OGS zum Schuljahr 2006/2007), auszugleichen und
- Qualitätssteigerungen in den OGS zu erzielen.

Nach der aktuellen Kostenkalkulation wird für das Schuljahr 2005/2006 Kostendeckung erwartet. Eventuelle Beitragsausfälle sind hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Berechnung neuer Beitragsmodelle wurde die aktuelle Verteilung auf die einzelnen Einkommensstufen zu Grunde gelegt und die Orientierung an den Beitragsstufen des GTK beibehalten. Die Aufteilung der oberen Einkommensgruppen kann nur anhand von Schätzwerten erfolgen, da bisher die Einkommensgrenze in Höhe von 36.813,- € für den Höchstbetrag relevant war.

Zur Zeit ist folgende Beitragstabelle gültig:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
Eink.Gr. I	bis 12.271 €	30,00 €
Eink.Gr. II	bis 24.542 €	50,00 €
Eink.Gr. III	bis 36.813 €	75,00 €
Eink.Gr. IV	über 36.813 €	100,00 €

Für Geschwisterkinder wird in den Einkommensgruppen I und II eine 30 %ige Ermäßigung und in den Einkommensgruppen III und IV eine 20 %ige Ermäßigung ab dem zweiten teilnehmenden Kind gewährt.

Der folgende Vorschlag für eine neue Beitragstabelle ist in der zu beschließenden Änderungssatzung berücksichtigt:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
Eink.Gr. I	bis 12.271 €	20,00 €
Eink.Gr. II	bis 24.542 €	40,00 €
Eink.Gr. III	bis 36.813 €	70,00 €
Eink.Gr. IV	bis 49.084 €	100,00 €
Eink.Gr. V	bis 61.355 €	130,00 €
Eink.Gr. VI	über 61.355 €	150,00 €

Geschwisterermäßigung **50 %** ab dem zweiten teilnehmenden Kind.

Geschätzte Mehreinnahmen: ca. 10.700,- €

Als Alternative kommt folgende Beitragstabelle in Frage:

Einkommensgruppe	Elterneinkommen	Monatlicher Elternbeitrag
Eink.Gr. I	bis 12.271 €	15,00 €
Eink.Gr. II	bis 24.542 €	40,00 €
Eink.Gr. III	bis 36.813 €	70,00 €
Eink.Gr. IV	bis 49.084 €	100,00 €
Eink.Gr. V	bis 61.355 €	125,00 €
Eink.Gr. VI	über 61.355 €	150,00 €

Geschwisterermäßigung **30 %** ab dem zweiten teilnehmenden Kind.

Geschätzte Mehreinnahmen: ca. 9.100,- €

Hennef (Sieg), den 24.02.2006
In Vertretung

